



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

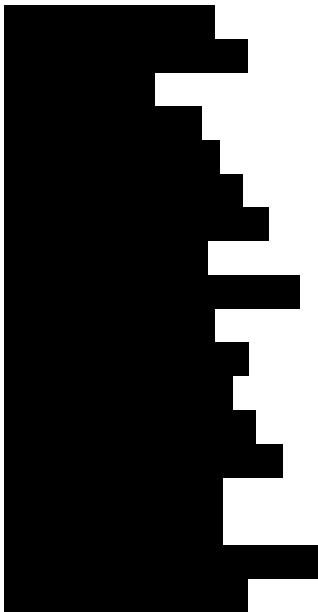
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 04.02.2021
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	20:35 Uhr
Ort:	in der Sporthalle der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates



Schriftführer

Schmid, Jürgen

Verwaltung

Weilhammer, Robert Kämmerer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates



TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushalts- und Finanzwesen - Beschlussfassung Haushaltssatzung 2021 und Finanzplan 2020-2024
Vorlage: FV/0066/2021
4. Mittagsbetreuung - Angebotsänderung - Änderung der Stammsatzung - Neuerlass der
Gebührensatzung
Vorlage: FV/0069/2021
5. Kinderhort Zeitlarn - Anpassung der Hortgebühren
Vorlage: FV/0070/2021
6. Gemeindliches Spielplatzkonzept mit Bolzplätzen und Außenanlagen 2021-2024
Vorlage: BGM/0071/2021
- 6.1 Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung einer Outdoor-Sportanlage
Vorlage: BGM/0071/2021/1
7. Friedhof "Am Gedersberg", Erweiterung des Kolumbariums - Maßnahmenbeschluss
Vorlage: BGM/0063/2021
8. Antrag CSU-Fraktion auf Beleuchtung aller Bushaltestellen
Vorlage: HV/0064/2021
9. Informationen und Anfragen
Vorlage: HV/0076/2021
- 9.1 Information zur unübersichtlichen Verkehrssituation Faber-Castell-Straße 22
Vorlage: BGM/0062/2021
- 9.2 Anfrage der SPD Fraktion zur Verkehrssituation Hopfenweg / Am Steinbruch
Vorlage: BGM/0061/2021

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 19

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sturzflut-Risikomanagement - Vergabe für ergänzende Ingenieurleistungen

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die zusätzlichen Ingenieurleistungen für das Sturzflut-Risikomanagement in Höhe von (brutto) 39.695,37 € an das Planungsbüro Blasy/Overland.

Zur Kenntnis genommen

3 Haushalts- und Finanzwesen - Beschlussfassung Haushaltssatzung 2021 und Finanzplan 2020-2024

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung ist eine Pflichtenatzung, die der Gemeinderat jährlich laut Art. 63 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen hat.

Spätestens mit der Haushaltssatzung ist der Finanzplan nach Art. 70 GO zu beschließen zu jährlich den aktuellen Gegebenheiten fortzuschreiben.

Der Haushalt 2021 und der Finanzplan 2020-2024 wurden im Finanzausschuss am 26.01.2021 vorberaten.

Der Gemeinderat erhält mit der Ladung zur Sitzung folgende Unterlagen in Papierform:

Anlage 1	Entwurf Haushaltssatzung 2021
Anlage 2	Vorbericht zum Haushalt 2021

Die vorgenannten Unterlagen und folgende weitere Unterlagen wurden in digitaler Form mit der Ladung zur Verfügung gestellt:

Anlage 1	Entwurf Haushaltssatzung 2021
Anlage 2	Vorbericht zum Haushalt 2021
Anlage 3	Verwaltungshaushalt 2021
Anlage 4	Vermögenshaushalt 2021
Anlage 5	Übersicht über die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabearten im Verwaltungshaushalt
Anlage 6	Übersicht Ausgaben Vermögenshaushalt 2021 mit Finanzplanung 2020-2024
Anlage 7	Übersicht Einnahmen Vermögenshaushalt 2021 mit Finanzplanung 2020-2024
Anlage 8	Stellenplan

Anlage 9	Präsentation Verwaltungshaushalt
Anlage 10	Präsentation Vermögenshaushalt

Zur finanziellen Situation der Gemeinde Zeitlarn wird auf den Vorbericht verwiesen.

Der Kämmerer Robert Weilhammer trägt dem Gemeinderat und den Zuhörern detailliert und anschaulich mit einer Power Point Präsentation den Verwaltungshaushalt vor. Insbesondere geht er auf die prognostizierten Einnahmen während der Corona-Pandemie ein.

Die Bürgermeisterin Frau Dobsch erklärt anschließend die Planungen für den Vermögenshaushalt. Insbesondere wird auf die positive Wendung in Sachen Hochwasserschutz eingegangen, nachdem sich voraussichtlich keine Kosten für den Bau der technischen Einrichtung ergeben. Dafür liegt die zukünftige Instandhaltung und Instandsetzung sowie alle Reinvestitionsmaßnahmen nun bei der Gemeinde alleine. In Ihrer Haushaltsrede geht die Bürgermeisterin auf die antizyklische Fiskalpolitik ein und bekräftigt die Absicht in diese Richtung tätig zu werden.

Im Anschluss halten die vier Fraktionssprecher ihre Haushaltsrede und gehen auf die Schwerpunkte des Haushalts ein. Für die SPD Herr Dongus, Herr Schlegel für die CSU, Herr Sommerer für die Freien Wähler und Herr Klein von der PWG.

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat beschließt auf Grund Art. 63 ff GO die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen und Bestandteile für das Haushaltsjahr 2021
- b. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2020-2024.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

**4 Mittagsbetreuung - Angebotsänderung - Änderung der Stammsatzung -
Neuerlass der Gebührensatzung**

Der Gemeinderat diskutiert intensiv die Gebühren der Mina und des Hortes. Diese seien nicht vergleichbar, da man beim Hort für das gleiche Geld mehr Betreuungszeit erhält. Im Weiteren wird das Thema zur Beibehaltung der langen Gruppe in der Mina nochmals aufgemacht. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar erkennbar, ob nicht doch die mindestens erforderliche Anzahl an Buchungen für die lange Gruppe erreicht wird. Es solle noch ein Jahr abgewartet werden und die lange Gruppe beibehalten werden. Die Verwaltung entgegnete, dass man dies bereits in diesem Jahr gemacht hat und sich der Trend nicht geändert hat.

Da im Gemeinderat derzeit keine Einigung zu erzielen ist, stellt die Bürgermeisterin den Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 19 Nein 0

5 Kinderhort Zeitlarn - Anpassung der Hortgebühren

Da der vorherige Tagesordnungspunkt mit diesem verknüpft ist, stellt die Bürgermeisterin hier ebenfalls den Antrag den Punkt zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 19 Nein 0

Sachverhalt:

Spielplatz Konzept (mit Bolzplätzen und Außenbereichen gemeindlicher Einrichtungen) der Gemeinde Zeitlarn 2021-2024

Gemeindliches Konzept

2021:

Der Spielplatz in der Ödenthaler Straße liegt abseits der Bebauung, im Außenbereich, getrennt durch eine viel befahrene Straße. Aus verkehrsrechtlichen Erwägungen musste zudem der Zebrastreifen im Übergangsbereich entfernt werden. Neben der unglücklichen Lage steht zudem eine Erneuerung der Spielgeräte an.

Für den Spielplatz konnte von der Bürgermeisterin mögliche Grundstücke mit einer Größe von knapp 600 m² für 20 Jahre in Pacht vorverhandelt werden. Die Grundstücke liegen im Siedlungsbereich und fußläufig und sicher für die Kinder insbesondere aus Ödenthal aber auch aus Zeitlberg zu erreichen. Eine konkrete Auswahl des geeignetsten Grundstücks wird noch getroffen. Die Pacht entspricht der derzeitigen Gebühr für den aktuellen Standort, Mehrkosten fallen nicht an. Die möglichen Grundstücke weisen eine deutliche Hanglage auf, die Bautechnik hat deshalb die Möglichkeiten einer Spielplatzgestaltung vorab geprüft und unterstützt die Ausführung auf diesen Grundstücken:

Angedacht ist es, die vorhandene Topographie zu nutzen und in den Hang eine Schalenrutschbahn einzubetten. Der Zugang zum Rutscheneinstieg kann durch verschiedenartige Netz- und Seilkonstruktionen erfolgen. Eine Spielkombination oder eine Boulderwand kann in das vorhandene Gelände eingebettet werden.

Der Kostenrahmen beläuft sich auf etwa 75.000 €, abhängig von der Dichte der Geräteausstattung. Zu diesem Punkt wird durch den Gemeinderat angeregt eine Hundekotsammelstelle mit einzuplanen.

Im Jahr 2021 sollen zudem die weiteren Uferbereiche (Badeplatz Regendorf und Laub) ertüchtigt werden.

Für den Spielplatz Laub (Sandbreitenstraße) stehen kleinere Investitionen wie eine Sandkastenabdeckung und ein zusätzliches Spielgerät an. Wünsche der Anlieger wurden im Gespräch vor Ort aufgenommen. Zusätzliche Einbauten können nur unter der Berücksichtigung der Vorgaben die DIN 18034, bezüglich der Sicherheitsabstände usw., erfolgen.

2021/2022:

Zudem ist eine Neugestaltung des Bolzplatzes in Mitterfeld II geplant. Die Pläne wurden bereits 2020 erstellt und sind in der Anlage beigefügt. Neben der Verbesserung des Bolzplatzes an sich, wird der Spielbereich für Kleinkinder erweitert und es wird ein Aufenthaltsbereich für ältere Kinder / Jugendliche geschaffen. Eine Umsetzung muss auf das zweite Halbjahr 2020 oder 2021 verschoben werden, das Grundstück soll bis zur Entscheidung über den Neubau / Umbau des Kindergartens freigehalten werden.

2021/2022:

Im Zuge der Ertüchtigung der Mehrzweckhalle soll auch der Außenbereich aufgewertet werden. Neben der optischen Aufwertung gilt es eine attraktive Begegnungsstätte im Zugangsbereich vor der Halle zu schaffen die zum Verweilen einlädt und die Möglichkeit der Kommunikation fördert. Die Gestaltung soll die unterschiedlichsten Altersgruppen ansprechen und als Ebene für das Kennenlernen dienen. Ermöglichen können dieses z. B. moderne Sitzgelegenheiten die in Form und Farbgebung von den üblichen Sitzbänken weit abweichen und die Möglichkeiten zum reinen Ausruhen und Verweilen, der Kommunikation und der aktiven Nutzung vereinen.

Auch die Integration eines Wassererlebnisses (Pumpbrunnen) ist denkbar.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt mit separatem Beschluss des GR

2023:

Mit der Realisierung des Baugebiets Mitterfeld 3 steht zudem der im Bebauungsplan vorgesehene Spielplatz in Mitterfeld 3 an.

Unter Berücksichtigung des in diesem Bereich entstehenden betreuten Wohnens ist hier eine Begegnungsstätte für Jung & Alt angedacht. Es soll ein Platz geschaffen werden, der Möglichkeiten zur Bewegung und zur Kommunikation der unterschiedlichen Generationen aufweist. Die in den letzten Jahren in den Fokus gerückten reinen Bewegungsparcours für Senioren fördern leider nicht das „Miteinander“ der Generationen. Da viele der heutigen Senioren sehr aktiv sind, können Angebote geschaffen werden, die Jung und Alt ansprechen und generationenübergreifend genutzt werden, etwa in Form einer kreativen Parcouranlage.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt mit separatem Beschluss des GR

2024:

Das bereits 2020 von der Gemeinde erworbene Grundstück mit der Flurnummer 128 im Bereich des Badeplatzes/Festplatz Zeitlarn soll das Motto „Habitat Fluß und Natur“ aufnehmen. Es soll ein Bereich geschaffen werden, der dem Bürger die Zusammenhänge zwischen dem Fluß und den angrenzenden Flächen aufzeigt und zum Erleben dieser Verflechtung anregt. In Frage kommt zum Beispiel ein abgeflachtes Ufer mit einem Auenwald in Kombination mit einer natürlichen Wasserspielfläche.

Die Ausführung eines Spielplatzes im herkömmlichen Sinne bietet sich für diesen Bereich nicht an, da die Restfläche des Grundstücks 128 im Überschwemmungsgebiet liegt und vom Verkehrsknotenpunkt der Hauptstraße beeinträchtigt ist.

Die Gestaltung dieses Bereichs kann erst nach Abschluss der Bauarbeiten zum Hochwasserschutz vorgenommen werden und wird daher für das Jahr 2024 eingeplant.

Im Vorfeld bemüht die Gemeindeverwaltung sich um regionale Fördermittel, entsprechend wird die Detailplanung der Ausgestaltung abgewartet.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt mit separatem Beschluss des GR

Allgemeines: Die jährlichen Ertüchtigungen der Bestandseinrichtungen werden als laufende Angelegenheiten durch die Gemeindeverwaltung miterledigt.

Errichtung eines Skateparks:

Ansprechende Skateanlagen werden heute nicht mehr durch eine Aneinanderreihung von Rampen, Curbs und Rails errichtet. Heutzutage werden so genannte „Bowls“ geschaffen, welche durch die unterschiedlichen Radien und die wechselnden geschwungenen Formen eine vielseitige und attraktive Spielstätte erzeugen. Skateanlagen sollen zudem infrastrukturelle Installationen wie Ruhezone, Sitzbänke und evtl. auch kleinere Tribünen aufweisen. Die Standortwahl für eine solche Anlage ist für deren Akzeptanz sehr entscheidend. Da von der Anlage Lärmemissionen ausgehen, ist diese möglichst von einer Bebauung abzurücken. Jedoch muss eine solche Anlage aber auch verkehrsgünstig liegen und gut erreichbar sein. Ein Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel sollte nicht zu weit entfernt liegen, da solche Plätze auch von einem jüngeren Publikum frequentiert werden welches den ÖPNV nutzt. Für die Umsetzung bietet sich der vorgesehene P&R Parkplatz gegenüber der Mehrzweckhalle an.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt mit separatem Beschluss des GR

Errichtung eines Bolzplatzes und eines Grillplatzes in Regendorf Riesen

Die Umsetzung der geplanten Freizeiteinrichtung wird abhängig vom Voranschreiten der Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses in die Wege geleitet.

Über die vorliegenden Anträge der FREIEN WÄHLER Zeitlarn wird dann mit separatem Beschluss des GR entschieden.

Zu diesem Thema liegen weitere Anträge vor:

Antrag der FREIEN WÄHLER über Bürgerscheck auf eine Kneippanlage

Der Antrag sollte aufgrund des gemeindlichen Spielplatzkonzeptes nicht befürwortet werden.

Die Gestaltung einer Kneippanlage im herkömmlichen Sinne wird von der Bautechnik nicht empfohlen, vielmehr wird eine Möglichkeit zum natürlichen Erlebnis des Mediums „Wasser“ favorisiert.

Der Antrag wird aus Sicht der Verwaltung mit dem gemeindlichen Konzept erledigt; soweit eine Beschlussfassung erfolgen soll, empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das von der Verwaltung entworfene Spielplatzkonzept und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Planungen und der Ausführung, ausgenommen den zur weiteren Beschlussfassung ausdrücklich vorbehaltenen Punkten.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

6.1 Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung einer Outdoor-Sportanlage

Sachverhalt:

Der Antrag sollte aufgrund des gemeindlichen Spielplatzkonzeptes nicht befürwortet werden.

(Überschwemmungsgebiet, Verkehrsknotenpunkt, geplantes Vorhaben mit möglicher Förderung sollte vorrangig verfolgt werden).

Der Antrag wird aus Sicht der Verwaltung mit dem gemeindlichen Konzept erledigt; soweit eine Beschlussfassung erfolgen soll, empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Die CSU-Fraktion besteht auf eine Beschlussfassung zu ihrem Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Möglichkeit eine Outdoorsportstätte in das gemeindliche Spielplatzkonzept zu integrieren. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

7 Friedhof "Am Gedersberg", Erweiterung des Kolumbariums - Maßnahmenbeschluss

Sachverhalt:

Am Friedhof „Am Gedersberg“ stehen in den bestehenden Urnenwänden nur mehr 3 Doppelnischen und 18 Einzelnischen zur Verfügung.

Um auch weiterhin eine ausreichende Anzahl von Urnenplätzen anbieten zu können, ist angedacht, die Anlage in südöstlicher Richtung zu erweitern. Geplant ist die Errichtung von 10 Urnenstelen, die sich segmentförmig um einen gepflasterten Vorplatz gruppieren. Links und rechts der Zuwegung zum Vorplatz könnten bepflanzte Flächen angelegt werden, die als gemeinschaftliche Erdurnenanlage dienen.

Die Stelen werden in der höhenmäßigen Abwicklung gestaffelt und auch in einem geringen Abstand zueinanderstehen, dadurch entsteht eine aufgelockerte Gestaltung. Zur Schaffung eines hellen Erscheinungsbildes, werden die Stelen aus Kalkstein und die Abdeckplatten aus einem etwas dunkleren Dolomitstein gefertigt. Um dem uniformen Erscheinungsbild entgegenzuwirken werden einzelne Urnennischen mit Abdeckplatten aus satiniertem grünem Glas ausgestattet.

Die Flächen für die gemeinschaftlichen Erdurnenanlagen werden mit einer, der Lage angepassten, pflegeleichten Bepflanzung versehen. In der östlichen Fläche kommen schattenverträgliche Pflanzen (wie z. B. Hosta, in verschiedenen Arten) zum Einsatz. Die südliche Fläche wird mit verschiedenen Blühstauden bepflanzt. Die Namenstafeln der verstorbenen Personen werden gemeinschaftlich auf kleinen Stelen verewigt.

Die Situierung von zwei neuen Ruhebänken soll eine dementsprechende Aufenthaltsqualität erzeugen.

Um der demographischen Entwicklung gerecht zu werden, wird die Zuwegung und der Platz vor den Urnenstelen mit einem dementsprechend gut begehbaren hellen Betonwerksteinbelag versehen.

Des Weiteren sollen an den bestehenden Wasserzapfstellen Gießkannen-Pfandstationen und bei den Zugängen Seniorengerechte Handwagen-Pfandstationen installiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Erweiterung des Kolumbariums zu.

Die weiteren Schritte (Planung, Ausschreibung und Bauausführung) sollen in Zusammenarbeit mit der Kreisfachberatung des Landkreises Regensburg abgewickelt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1

8 Antrag CSU-Fraktion auf Beleuchtung aller Bushaltestellen

Sachverhalt:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Zeitlarn befinden sich 29 Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. der Schülerbeförderung.

Von diesen 29 Haltestellen liegen 13 Haltestellen außerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Nicht im Lichtkegel einer vorhandenen Straßenbeleuchtung liegen 6 Haltestellen. Dabei handelt es sich um die beiden Haltestellen „Abzw. Sandheim“, um die beiden Haltestellen „Zeitlarn Abzw. Regendorf“, um die Haltestelle „Abzw. Regendorf / Am Riesen“ und um die Haltestelle „Regensburger Straße“.

Um die Haltestellen „Abzw. Sandheim“ und „Zeitlarn Abzw. Regendorf“ mit einer dementsprechenden Beleuchtung auszustatten, sind die Vorgaben der RPS 2009 anzuwenden. Die sich auf dem Markt befindlichen Masten erfüllen gegenwärtig nicht die Anforderungen der BAST für „umfahrbare, leicht verformbare bzw. abscherbare Masten“. Daher sind die Beleuchtungseinrichtungen entweder mind. 4,50m vom Fahrbahnrand abzurücken oder mit einer passiven Schutzeinrichtung abzusichern. Vorab zu klären wäre, ob die gegenständlichen Haltestellen aus Sicht des RVV noch benötigt werden und diese nicht entfallen bzw. nicht mit anderen Haltestellen kombiniert werden könnten.

Für die Errichtung einer Solarleuchte sind Kosten in Höhe von ca. 7.000 € anzusetzen.

Sollte auch eine Schutzeinrichtung notwendig werden, kämmen noch Kosten in Höhe von ca. 2.500 € je Leuchtstelle hinzu.

Der Bereich der Haltestelle „Abzw. Regendorf / Am Riesen“ befindet sich noch im Einflussbereich der Baumaßnahme „Hochwasserschutz Regendorf“. Im Zuge dieser Baumaßnahme könnte hier eine regelkonforme Haltestelle, einschl. einer dementsprechenden Beleuchtung, errichtet werden.

Ein normgerechter Ausbau der Haltestelle würde Kosten in Höhe von ca. 30.000 € verursachen.

Bei der Haltestelle „Regensburger Straße“ befindet sich auf der östlichen Straßenseite bereits eine Solarleuchte. Bedingt durch die geringe Lichtpunkthöhe der Bestandsleuchte wird die auf der westlichen

Fahrbahnseite gelegene Haltestelle nicht mit ausgeleuchtet. Dieser Umstand könnte durch die Verwendung einer dementsprechenden Leuchte beseitigt werden.

Für die Errichtung einer neuen Leuchte und den Abbau des Bestands sind Kosten in Höhe von ca. 7.500 € anzusetzen.

Im ersten Halbjahr 2021 plant der RVV in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine Mobilitätsoffensive um die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern. Im Rahmen dieser Aktion wird auch die Situation der Haltestellen, auch im Hinblick der Nutzerfreundlichkeit, überprüft und der Umfang von notwendigen Verbesserungen aufgezeigt. Die vorgenannten Maßnahmen zur Beleuchtung der Haltestellen können dann mit diesem Konzept abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgehensweise:

Die Verwaltung erarbeitet unter der Federführung des RVV eine Konzeption über die notwendige Ertüchtigung der bis zum jetzigen Zeitpunkt unbeleuchteten Bushaltestellen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes des RVV.

Der Gemeinderat wird über die daraus resultierenden Ergebnisse unterrichtet.

Von Maßnahmen zur Beleuchtung einzelner Haltestellen wird derzeit Abstand genommen.

Zur Entscheidung über die einzelnen Maßnahmen werden die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes abgewartet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 6

GR Schießl bei der Abstimmung abwesend

9 Informationen und Anfragen

Anfragen:

- GR Bach fragt nach ob das Gespräch zwischen der Gemeinde und der REWAG bezüglich der Wasserversorgung für Regendorf Riesen bereits stattgefunden hat.
Bürgermeisterin Dobsch informiert über das Gespräch und die Zusicherung, dass das Thema an die zuständige Stelle bei der REWAG weitergeleitet wird.
- GR Stang bemängelt, dass der Parkplatz der FFW Zeitlarn die ganze Nacht über ausgeleuchtet ist.
Bürgermeisterin Dobsch wird dies von der Verwaltung prüfen lassen.

Informationen:

- Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat über das Antwortschreiben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft zu den Versagungsgründen eines Bahnhaltepunktes für Zeitlarn
- An der Grundschule unterstützt Personal der MINA die Lehrkräfte bei der Notbetreuung
- Laut Schreiben des Bayerischen Familienministeriums werden die Eltern wieder bei den Kinderbetreuungskosten entlastet
- Am Holunderweg wird auf Privat Antrag eine Mittelspannungsleitung auf Privatkosten umgelegt
- Aktuell ist die Regenbrücke wegen Hochwassers gesperrt
- In der letzten Sitzung regten die Freien Wähler die kostenlose Bereitstellung von FFP 2-Masken an.
Dies wurde inzwischen Verwaltungsintern umgesetzt.
- Die Freien Wähler beantragten eine Auswertung über den zusätzlichen Öffnungstag des Wertstoffhofes und dessen Beibehaltung
- Die Freien Wähler haben aktuell einen Antrag auf eine Offen Ganztages Schule (OGS) gestellt
- Die Freien Wähler haben aktuell einen Antrag zur Umsetzung des Digitalen Rathauses gestellt
- Die Anfrage von GR Weinmann auf eine zusätzliche Straßenlampe an der Faber Castell Straße wurde dahingehend beantwortet, dass die Realisierung des Hochwasserschutzes abgewartet werden soll
- Voraussichtlich am 1. und 2. März findet in der Mehrzweckhalle ein Impftermin für alle Gemeindebürger über 80 Jahre statt

9.1 Information zur unübersichtlichen Verkehrssituation Faber-Castell-Straße 22

Mitteilung:

Herr Gerhard Knipper hat die Parksituation im Bereich seiner Grundstückszufahrt, Faber-Castell-Straße 22, im persönlichen Gespräch mit Gemeinderat Josef Weinmann bemängelt. Laut Herrn Kipper wird die Sicht, bei der Ausfahrt aus seinem Grundstück in den öffentlichen Verkehrsraum durch parkende Fahrzeuge erheblich behindert. Dies hat sich, laut dem Beschwerdeführer, in der letzten Zeit durch verschiedenste Bautätigkeiten verschlechtert.

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 16.12.2020 mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Regenstauf, PHK Alfons Zenger, wurden folgende Erkenntnisse vor Ort und daraus resultierende Feststellungen für den gegenständlichen Verkehrsbereich gemacht:

Festzustellen ist, dass im angeführten Straßenbereich ein nicht zu unterschätzender Parkraumdruck besteht. Dieser würde sich durch die gewünschte Ausweisung einer Parkverbotszone noch verstärken und sich folglich in die umliegenden Straßenzüge ausbreiten.

Um das vorgenannte Szenario zu vermeiden, wird von einer Ausweisung einer Parkverbotszone dringend abgeraten. Da die Faber-Castell-Straße im gegenständlichen Bereich eine für den Begegnungsverkehr ausreichende Fahrbahnbreite aufweist, ist der Verkehrsfluss auch nicht durch die parkenden Fahrzeuge behindert. Zur Erleichterung der Einfahrt in die öffentliche Verkehrsfläche, könnte der Antragsteller gegenüber seiner Grundstückszufahrt auf dem Grundstück „Faber-Castell-Straße 21“ einen Verkehrsspiegel errichten. Dieses müsste der Antragsteller mit dem Eigentümer des Grundstückes privat klären.

GR Ühlin merkte an, dass er mit Bruder und Schwägerin des Beschwerdeführers gesprochen hatte und diese kein Parkverbot wünschten. Sie befürchteten ansonsten eine Geschwindigkeitszunahme des Verkehrs aufgrund der breiter wirkenden Straße.

Zur Kenntnis genommen

9.2 Anfrage der SPD Fraktion zur Verkehrssituation Hopfenweg / Am Steinbruch

Mitteilung:

Die SPD-Fraktion des Gemeinderates Zeitlarn hat eine Anfrage zur Verkehrssituation der Zuwegung zum Kinderspielplatz „Holunderweg“, die sich im Kreuzungsbereich Hopfenweg / Holunderweg / Am Steinbruch befindet, gestellt.

Am 16.12.2020 fand mit dem zuständigen Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Regenstauf, PHK Alfons Zenger, eine Verkehrsschau statt.

Folgende Erkenntnisse vor Ort und daraus resultierende Festlegungen wurden für den Verkehrsbereich gemacht:

Eine Beschilderung des gegenständlichen Bereiches mit dem Vz 135 „Kinder“ ist nach den Vorgaben der VwV-StVO zu § 40 in Tempo 30-Zonen in der Regel nicht erforderlich. Dieses wird durch das Vorhandensein einer Gatterschranke, die sich im direkten Zugang zum Kinderspielplatz befindet, gestärkt. Um die Verkehrsteilnehmer für die neue Einmündung der Straße „Am Steinbruch“ zu sensibilisieren, erscheint es ratsam, auf die Vorfahrtsregelung im Einmündungsbereich mittels einer Bodenmarkierung hinzuweisen. Diese Bodenmarkierung kann, wie bereits praktiziert, in Form von 3 quer zum jeweiligen Fahrstreifen aufgebrauchten Rechtecken (Größe 70 x 50 cm) erfolgen.

Bis die Fahrbahnmarkierung witterungsbedingt aufgebracht werden kann, wird eine mobile Beschilderung mit dem VZ 102 „Kreuzung“ aufgestellt.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung